

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss führte seine Sitzung am Dienstag, dem 02.05.2023, im Sitzungsraum, Kellergeschoss, Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10, Hansestadt Osterburg durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Riedner, Bernd

Schulz, Nico

Vertreter für Frau Matzat

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Jürgen

Fritze, Mathias

Handtke, Michael

Müller, Matthias

Schulz, Thorsten

anwesend ab 19:04 Uhr

Verwaltungsangehörige

Kränzel, Detlef

Schliecker, Birgit

Gäste

Osterburger Volksstimme

Engel, Sven

Vertreter für Herrn Handtke

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Matzat, Sandra

entschuldigt

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.03.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2023 sowie Verteilung des Sponsoringbetrages 2023
Vorlage: III/2023/469
6. Annahme Spenden-und Sponsoringmittel Stadt-und Spargelfest 2023
Vorlage: III/2023/449
7. Beschluss zur Annahme von Sponsoringmitteln für den 3. VR-Plus Cup
Vorlage: III/2023/459
8. Grundsatzbeschluss zum zukünftigen Verwaltungssitz
Vorlage: III/2022/418
9. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. SO Solaranlagen "Solarpark Am Werder" gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB
Vorlage: III/2023/461
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH"
Vorlage: III/2023/465
11. Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: III/2023/468
12. Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: III/2023/467
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Herr Schulz eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Für Frau Matzat ist stellvertretend Herr Riedner erschienen. Für Herrn Handtke nimmt stellvertretend bis einschließlich TOP 5 Herr Engel an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister weist auf Mitwirkungsverbote zum TOP 5 hin.

Herr Fritze nimmt ab 19:04 Uhr an der Sitzung teil.

Im Mitwirkungsverbot stehen für den ZOP 5 Herr N. Schulz sowie Herr Emanuel und Herr Fritze.

Insgesamt sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Beim TOP 5 sind aufgrund der Mitwirkungsverbote nur 4 Mitglieder stimmberechtigt.

Herr Schulz wird dann die Sitzungsleitung an Herrn Kränzel übergeben.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Sie wird in der vorliegenden Form mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.03.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.03.2023 wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2023 sowie Verteilung des Sponsoringbetrages 2023 Vorlage: III/2023/469

Der Vorsitzende übergibt wegen Mitwirkungsverbot die Sitzungsleitung an Herrn Kränzel.

Herr Kränzel verliest die Problembeschreibung und stellt die Anträge zum Einzelsponsoring sowie die Verteilung des Sponsoringbetrages vor. Für den Förderverein Rossau wird der Antrag auf Einzelsponsoring für neue Helme abgelehnt. Der Kämmerer erklärt, dass die beantragtes „Dräger Feuerwehrhelme“ für den Feuerwehrdienst geeignet sind aber nicht den für die Feuerwehren angeschafften Helmen entsprechen und diese unter Ersatzbeschaffungen aus dem Haushalt beschafft werden können.

Außerdem wurden die Anträge des Altmärkischen Betreuungsvereins sowie der BUND Kreisgruppe Stendal abgelehnt, da der Tätigkeitsschwerpunkt nicht im Bereich der Gemeinde liegt.

Die Antragssumme beträgt insgesamt 88.1 TEUR und setzt sich aus Anträgen „Sponsoring-Berechtigter“ in Höhe von 62.5 TEUR. „Besonders Sponsoring-Berechtigter“ in Höhe von 22.1 TEUR und „Nicht Sponsoring-Berechtigter“ in Höhe von 3.5 TEUR zusammen.

Herr Kränzel erläutert im Einzelnen die 4 Schritte der Aufteilung laut ausgehändigter Übersicht. Es ist nicht maßgebend, wieviel beantragt wurde, sondern welche Kriterien zugrunde gelegt werden.

Herr Müller meldet sich zu Wort.

Er erklärt, dass für die Ortschaft Gladigau 2 separate Anträge gestellt worden sind. Einmal für die Anschaffung einer Sitzgruppe in Orpensdorf als Treffpunkt der Dorfbewohner und Radtouristen (2.500 €) sowie einmal für die Gestaltung des Spielplatzes Gladigau mit Graffiti an der Rückwand des Jugendclubs in Gladigau (3.000 €). Beide Anträge sind zu einem Antrag zusammengefasst worden. Damit ist Herr Müller nicht einverstanden. Er beantragt die Anträge zu separieren.

Herr Kränzel erklärt den Grund für die Zusammenfassung. Liegen Mehrfachanträge von einem Antragsteller vor, werden diese zu einem Antrag zusammengefasst. Dies wurde in den zurückliegenden Jahren so praktiziert.

Daraufhin fragt Herr Müller, warum für die OLITA und für das Stadt- und Spargelfest auch 2 separate Anträge aufgenommen worden sind, obwohl es sich um den gleichen Antragsteller handelt.

Herr Kränzel nimmt den Hinweis auf.

Herr Müller beantragt nochmal, den zusammengefassten Antrag von Gladigau in 2 separierte Anträge aufzuteilen.

Herr Th. Schulz erkundigt sich, ob Befangene durch das Mitwirkungsverbot sich trotzdem in den Räumlichkeiten der Sitzung aufhalten dürfen.

Der Kämmerer bejaht dies. Es handelt sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt.

Herr Engel gibt zu verstehen, dass die Verteilung der Gelder in den einzelnen Schritten sehr durchdacht ist.

Herr Emanuel fragt, ob jeder weiß, wer die Vereine überhaupt alle sind.

Herr Kränzel erklärt, dass es früher ca. 20 bis 25 Antragsteller gab. Mittlerweile handelt es sich um 40. Möglichst viele Antragsteller sollen unter Berücksichtigung der Kriterien das Geld bekommen. Des Weiteren stellt Herr Kränzel die Frage, wie mit dem Antrag von Herrn Müller umgegangen werden soll. Nach kurzer Diskussion kommt es zur Abstimmung, dass der Antrag der Ortschaft Gladigau in 2 Anträge separiert werden soll.

Herr Kränzel lässt über den Antrag von Herrn Müller abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 x Ja

1 x Nein

0 x Enthaltung

Somit ist der Antrag von Herrn Müller zu berücksichtigen.

Um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten, schlägt der Kämmerer Folgendes vor. Im 4. Schritt werden alle Sportprojekte von 500 € auf 450 € reduziert. Bei 10 Vereinen mit Sportprojekten werden somit 500 € frei, die für den zusätzlich benötigten Gladigauer Anteil in Höhe von 470 € verwendet werden können. Der übrige Teil von 30 € wird dem Kreveser SV zugeteilt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Kränzel verliest den Beschlusstext und lässt über die geänderte Verteilung abstimmen. Nachfolgend übergibt er die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuß empfiehlt dem Sponsor die Krevese 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Eurowind Energy GmbH, die Verteilung der Sponsoringmittel 2023 entsprechend der Aufteilung in der Anlage 1 vorzunehmen.

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Annahme Spenden-und Sponsoringmittel Stadt-und Spargelfest 2023 Vorlage: III/2023/449

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Fragen seitens der Hauptausschussmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlusstext und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spenden-/ Sponsoringmittel für das Stadt- und Spargelfest 2023 in Höhe von **16.839,00 EUR** der nachfolgenden Unternehmen anzunehmen:

Lfd. Nr.	Geber	Art	Betrag
-----------------	--------------	------------	---------------

1.	Stadtwerke Osterburg GmbH Ballerstedter Str. 61 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)	Spende (Reinigungsleistungen)	ca. 4.500,00 EUR
2.	Avacon AG Kleinbahnstraße 1 29410 Salzwedel	Sponsoring (Geldleistung)	3.000,00 EUR
3.	Krevese 17 GmbH & Co KG, Stahlwiete 21 a 22761 Hamburg, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die EUROWIND Deutschland GmbH, Stahlwiete 21a, 22761 Hamburg	Sponsoring (Geldleistung)	max. 2.000 EUR Höhe in Abhängigkeit von Empfehlung Hauptausschuss Beschlussvorlage: III/2023/469
4.	Energiewerke Osterburg Ballerstedter Str. 61 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)	Sponsoring (Geldleistung)	1.500,00 EUR
5.	FEFA Projekt GmbH Südwall 3 39576 Stendal	Spende	1.500,00 EUR
6.	„OST BAU“ Osterburger Straßen-, Tief- und Hochbau GmbH, Am Schaugraben 5 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)	Sponsoring	1.000,00 EUR
7.	Kreisparkasse Stendal Postfach 101132 39551 Stendal	Sponsoring (Geldleistung)	1.000,00 EUR
8.	Kreisparkasse Stendal Postfach 101132 39551 Stendal	Spende (Geldleistung)	1.000,00 EUR
9.	VR-Plus Altmark-Wendland eG Amtsweg 4 29439 Lüchow	Spende (Bühnendeko „Spargel“)	799,00 EUR
10.	Zeitfracht Logistik GmbH Hoher Weg 4 39576 Stendal	Sponsoring (Bereitstellung Gelände)	540,00 EUR
Summe:			16.839,00 EUR

ungeändert beschlossen

Ja 7

7. **Beschluss zur Annahme von Sponsoringmitteln für den 3. VR-Plus Cup**
Vorlage: III/2023/459

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Fragen.
Herr Schulz verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme eines Sponsorings der Firma OST-Bau GmbH in Höhe von 1.000,00 Euro für den 3. VR-Plus Cup.

ungeändert beschlossen
Ja 7

**8. Grundsatzbeschluss zum zukünftigen Verwaltungssitz
Vorlage: III/2022/418**

Herr Schulz nennt einige Eckpunkte zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes sowie zum An- und Ausbau des Rathauses.
Er teilt mit, dass im Bau-, Finanz- und Kulturausschuss dieser Beschlussvorlage zum zukünftigen Verwaltungssitz einstimmig zugestimmt wurde

Herr Riedner meldet sich zu Wort.
Zum vorliegenden Beschlusssentwurf möchte die AfD-Fraktion eine Ergänzung einfügen. Die Ergänzung lautet, dass der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) eine Bürgerbefragung zur Nachnutzung des Verwaltungsgebäudes initiiert für medizinische oder soziale Zwecke. Demnach soll dann eine bundesweite Ausschreibung erfolgen. Den Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich zu beteiligen.

Herr Emanuel gibt zum Ausdruck, dass er dem Anliegen der AfD-Fraktion folgen kann, dies aber im Weitesten und nicht im Engeren Sinne zu tun hat. Hier geht es einzig und allein um den Verwaltungssitz in einem Gebäude und nicht um die Nachnutzung. Dies kann in einer separaten Beschlussvorlage verhandelt werden.

Herr Th. Schulz und Herr Müller schließen sich der Aussage von Herrn Emanuel an. Herr Müller wirft noch ein, dass er lieber einen regionalen Nachfolger bevorzugen würde.

Herr Riedner zieht den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zurück und sieht ein, dass dies im Nachhinein festgelegt werden kann.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Herr Schulz verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt, dass

1. nach Umbau und Erweiterung des Standortes Kleiner Markt 7 der zukünftige Verwaltungssitz der Kernverwaltung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) das historische Rathaus sein wird.
2. der Beschluss II/2018/447 – Umbau des Gebäudes Ernst-Thälmann-Str. 10 zum Hort der Grundschule Osterburg aufgehoben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 7

**9. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen
Bebauungsplan 1. SO Solaranlagen "Solarpark Am Werder" gem. § 2
(1) i.V.m. § 12 BauGB
Vorlage: III/2023/461**

Herr Schulz ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Schliecker.

Frau Schliecker gibt kurze Erläuterungen. Die Beschlussvorlage wurde im Bauausschuss einstimmig zugestimmt. Der Investor hat einen Antrag auf Erarbeitung eines Bebauungsplanes eines Solarparks hinter den Gartenanlagen Bieseblick gestellt. Es handelt sich hier um ein 1. Sondergebiet. Bei dem Solarpark handelt es sich um eine Größe von 1,3 ha.

Wenn die Aufstellung beschlossen wird, würde der Investor einen Entwurf erarbeiten.

Herr Emanuel sagt, dass er eigentlich nicht dafür ist, aber es müssen die klimapolitischen Zielsetzungen erreicht werden. Es wird dem nicht widersprechen.

Herr Müller möchte wissen, ob der Kriterienkatalog Anwendung findet.

Herr Schulz bejaht dies. In einem Punkt wird aber vom Kriterienkatalog abgewichen, so der Bürgermeister. Flächen, die ein Überschwemmungsgebiet sind, sind davon ausgeschlossen.

Des Weiteren stellt Herr Müller fest, dass über die Hälfte der Fläche als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet ist.

Herr Schulz erläutert, dass ein Notarvertrag noch nicht zustande gekommen ist. Wenn dem Beschluss nicht stattgegeben wird, ist der Investor auch nicht bereit, den Vertrag zu unterschreiben. Außerdem würde dieser auf einen anderen Wertausgleich drängen. Letztendlich entscheidet der Landkreis, ob der Investor auf der Fläche Solarzellen errichten darf im Zuge des Bebauungsplanverfahrens.

Frau Schliecker informiert nochmal über den genauen Ablauf.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Schulz lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. SO „Solarpark Am Werder“ nach § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB, auf Antrag des Vorhabenträgers einzuleiten.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 2 und 3 BauGB im Parallelverfahren, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. SO „Solarpark Am Werder“, vorzunehmen.
3. Eine Befreiung aus dem Kriterienkatalog zur Aufstellung von FFPVA „Überschwemmungsgebiete sind für die Errichtung von FFPVA auszuschließen“
4. Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

**10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH"
Vorlage: III/2023/465**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nach kurzer Vorstellung erklärt er, dass der Bauausschuss der Beschlussvorlage zugestimmt hat. Des Weiteren wurde der Ortschaftsrat Erleben angehört. Die Bürger von Erleben haben nichts dagegen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Schulz verliest den Beschlusstext und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

geändert beschlossen

Ja 7

**11. Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: III/2023/468**

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Kränzel.

Herr Kränzel stellt die Beschlussvorlage vor. Er informiert, dass Anhörungen in den einzelnen Ortschaften stattgefunden haben. Die Ortschaft Krevese und die Ortschaft Walsleben wünschen in ihren Ortschaften eine maschinelle Straßenreinigung. In Walsleben werden 10 von 16 Straßen und in Krevese werden 4 von 8 Straßen gekehrt. Der Finanzausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

Herr Kränzel verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Straßenreinigung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)

ungeändert beschlossen

Ja 7

**12. Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: III/2023/467**

Herr Kränzel erklärt kurz, dass die Straßenkehrmaschine 14-tägig in den Ortschaften zum Einsatz kommt. Das Wort „rückwirkend“ in Kraft wird gestrichen. Vom Finanzausschuss liegt ein einstimmiges Ergebnis vor.

Herr Kränzel verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 2. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung).

ungeändert beschlossen

Ja 7

13. Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz spricht die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst an. Erhebliche Personalkostenerhöhungen stehen an. In diesem Jahr ist eine Steigerung um 4,5 %

zu erwarten. Im HH-Plan ist bereits eine Erhöhung um 4 % veranschlagt. Diesbezüglich handelt es sich um eine Erhöhung von 0,4 %, welche an anderer Stelle eingespart werden muss. In der Stadtratssitzung können die absoluten Zahlen genannt werden.

Für nächstes Jahr ist eine Personalkostensteigerung von 10,5 % zu erwarten.

Zum Beschluss über die Höhenbegrenzung bei Windenergieanlagen hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) eine Situation geschaffen, dass die Windräder, die in der Einheitsgemeinde Osterburg stehen nicht der Erreichung des Flächenziels, welches für die Altmark gilt, angerechnet werden können.

Für den Landkreis ist es nicht gut, dass die Windräder der Einheitsgemeinde Osterburg nicht mit angerechnet werden. Durch diese Situation können auch andere Regelungen in der Einheitsgemeinde Osterburg nicht angewendet werden, z. B. der Mindestabstand von einem Windpark zum Nächsten. Der Bürgermeister findet diese Regelung nicht korrekt. Der Städte- und Gemeindebund hat sich an die Landesregierung gewandt, dass die Höhenbegrenzung kein Ausschlussgrund sein darf. Ob die Landesregierung dies aufnimmt, bleibt abzuwarten. Auf der Regionalversammlung wurde der Beschluss zur Mindestabstandsregelung abgelehnt. Ein Mindestabstand von einem zum anderen Windpark von 5 Km muss auch in der Einheitsgemeinde Osterburg eingehalten werden. Herr Schulz wird den Stadtrat darüber in der Stadtratssitzung informieren.

14. Anfragen und Anregungen

Herr Schulz ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Anfragen und Anregungen seitens der Ausschussmitglieder.

Herr Th. Schulz meldet sich zu Wort.

Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, den Poller an der Promenade zum ehemaligen Biesecafè wieder aufzustellen. Es fahren vermehrt Fahrzeuge zum neuen Dartclub.

Daraufhin erklärt Herr Kränzel, dass durch ein neu bestelltes Pollersystem der Urzustand bald wiederhergestellt wird.

Herr Fritze spricht die Photovoltaikanlage in Zedau an. Er stellt die Frage, wer die Ausgleichsmaßnahmen im Blick hat.

Frau Schliecker meldet sich zu Wort. Im Normalfall meldet sich der Investor und die Maßnahme wird vom Bauamt überwacht. Frau Schliecker wird den Investor anschreiben und ihn bitten, die Verwaltung zu informieren, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist.

Herr Schulz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:32 Uhr und bedankt sich bei der Volksstimme für ihr Erscheinen.

Der öffentliche Teil der Sitzung schließt um 20:32 Uhr.

Nico Schulz
Vorsitzende/r

Protokollant